

FESTNETZ-INTERNET PRIVAT/GLASFASER SPEED

Entgeltbestimmungen

INHALT:

1. Aktivierungsentgelte
2. Anschlussentgelte
3. Monatliche Grundgebühr
4. Verwaltungsentgelte

Gültig ab 22.10.2018

1. AKTIVIERUNGSENTGELTE

Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

Für Neukunden:	25,50 EUR
Für Bestandskunden:	15,50 EUR (bei jedem Produktwechsel und/oder jeder Bestellung von Zusatzprodukten)

2. ANSCHLUSSENTGELTE

Im Anschlussentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

Für Neukunden:	Bei Selbstinstallation	0,00
	Hilfestellung bei Selbstinstallation	65,50
Für Bestandskunden:	Bei Technikerinstallation	65,50
	Bei Selbstinstallation	0,00
	Hilfestellung bei Selbstinstallation	65,50
	Bei Technikerinstallation	65,50

3. MONATLICHE ENTGELTE

Produkt	Festnetz-Internet Basic	Glasfaserspeed 20/5	Glasfaserspeed 40/10	Glasfaserspeed 60/12
Tarif	21,50	Aufpreis 5,00	Aufpreis 11,00	Aufpreis 20,00

3. VERWALTUNGSENTGELTE

A. Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung

Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf Höhe der monatlichen Internet Grundgebühr und nicht auf die Leistung.

	Anmerkung	Entgelte
Upgrade		0,00
Downgrade		10,00

B. Tarifwechsel mit aufrechter Vertragsbindung

	Anmerkung	Entgelte
Upgrade bei gleichbleibender Anschlussleitung/Anschlusstechnologie		0,00
Upgrade bei geänderter Anschlussleitung/Anschlusstechnologie		65,50

C. Bandbreitenanpassung

Sollte sich nach Anpassung/Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Produktes unter dem nächsten kleineren Produktes liegt, kann einmalig ein kostenloser Produktwechsel, zu den angemeldeten Konditionen, durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass bei einem Downgrade inkludierte Zusatzleistungen/Produkte nicht auf andere Produkte übertragen werden können.

D. Umzug

1. Umzug ohne aufrechte Vertragsbindung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Der Kunde kann für den neuen Herstellungsort einen Neuanschluss für Bestandskunden zu den jeweils gültigen Produktтарifen beantragen.

2. Umzug mit aufrechter Vertragsbindung

Bestehende Anschlüsse können übersiedelt werden, sofern der neue Standort in die Provider Infrastruktur der Stadtwerke Schwaz GmbH eingebunden werden kann.

Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

	Anmerkung	Entgelte
Abschlagszahlung pro Monat Restlaufzeit (max. 12 Monate)		8,80
Aktivierungsentgelt (Bestandskunden)		15,50
Umzugspauschale		65,50

E. Zusatzpaket Internet mobil

Beim Internet mobil Angebot sind 2 GB Transfervolumen inkludiert, sofern diese überschritten werden, reduziert sich die Geschwindigkeit auf 64/64 kbit/s, jedoch folgt keine Nachverrechnung. Roaming deaktiviert (nur innerhalb von Österreich nutzbar). Siehe EB Internet mobil.

F. Bearbeitungs- und Stornogebühren

a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung bei der Stadtwerke Schwaz GmbH aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG erfolgt, wird seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 89,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.

b) Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung werden 80 v.H. des monatlichen Entgelts für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

G. Sonstige Entgelte

	einmalig	laufend
Service Pauschale	0,00	15,00 **
Dienstsperr	25,50	0,00
Vertragsübertragung	30,00	
Mahngebühr je Mahnschreiben	5,00	
Rüchläufer-Bankeinzug	abhängig vom Kreditinstitut	
Modem Neukonfiguration durch Kunde verursacht	15,50	0,00
Breitbandmodem (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)	130,00	0,00
Netzteil Breitbandmodem (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)	18,00	0,00
Mobiler Breitbandstick (bei Beschädigung, Blitzschaden oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)	29,50	0,00
SIM-Karte (bei Beschädigung, Verlust oder Nichtretournierung nach Vertragsbeendigung bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung seitens schwaz.net)	9,50	0,00

* Verrechnung monatlich ** Verrechnung jährlich

Serviceeinsatz:

Die Arbeitskosten werden nach geleisteten Stundensätzen verrechnet.

Für eine IT-Techniker-Stunde wird € 79,92 und für eine IT-Experten-Stunde € 133,80 berechnet.

Fahrzeiten gelten als Serviceeinsatz (Arbeitsaufwand).

Für jede angefangene Viertel Arbeitsstunde werden 15 Min. berechnet.

Preisanpassungen:

Alle Entgelte sind handelsüblich kalkuliert. Preisanpassungen werden dem Kunden offen kommuniziert.

Einhaltung von Terminen:

Vereinbarte Vor-Ort-Termine müssen eingehalten werden. Bei Versäumnis wird ein einmaliges Pauschale von € 25,50 eingehoben.

Sonstige Dienstleistungen bzw. Waren/Materialien werden dem Kunden auf Anfrage angeboten.